



Dr.Nr.

Gemeinderat  
am 26.04.2022  
öffentlich  
Datum: 20.04.2022  
Amt: Kämmerei  
Verfasser: Katja Muscheler

Anlage: keine

### **Erteilung von unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen (AZ 787.22)**

Die Jagdpachtverträge der Jagdgenossenschaften Engen und Biesendorf sowie die der städtischen Eigenjagden endeten mit Ausnahme des Jagdbogens Engen 4, des Jagdbogens Engen 3 und der Eigenjagd Sauergras/Absetze /Langwieden zum 31.03.2022.

Aufgrund des Klageverfahrens mussten alle Verträge angepasst und ein Sonderkündigungsrecht für die Verpächterin aufgenommen werden. Dies hatte zur Folge, dass zu Beginn des Jagdpachtjahres am 01.04.2022 kein Vertrag genehmigt vorlag bzw. der unteren Jagdbehörde angezeigt werden konnte.

Vor Ablauf von drei Wochen nach Anzeige des Jagdpachtvertrages darf die pachtende Person die Jagd jedoch nicht ausüben. Dies hat zur Folge, dass für alle ausgeschriebenen Jagdbögen keine Bejagung durchgeführt werden kann.

Aufgrund des Schwarzwildbestandes besteht ohne ausreichende Bejagung die Gefahr, dass erhebliche Wildschäden entstehen. Insbesondere wenn mit der Aussaat begonnen wird, ist eine Bejagung des Schwarzwildes zwingend erforderlich. Nachdem die ersten Jagdpächter aber auch Landwirte uns mitgeteilt haben, dass bereits in den Wiesen Schäden durch Schwarzwild entstehen könnten, musste die Verwaltung umgehend handeln.

Nach Rücksprache mit dem Justiziar des BLHV sowie der unteren Jagdbehörde wurden allen künftigen Jagdpächtern unentgeltliche Jagderlaubnisse erteilt. Das Wildbret steht den Inhabern zu. 50% des Erlöses ist der Jagdgenossenschaft zur Begleichung etwaiger Wildschäden zu erstatten. Falls keine Wildschäden entstehen oder geltend gemacht werden, wird auf die Erstattung verzichtet.

Die Gültigkeit der Jagderlaubnisse wurde vom 08.04.2022 bis zur Genehmigung der Verträge befristet.

So wie die gegengenzeichneten Verträge vorliegen, werden diese sukzessiv dem Kreisjagdamt vorgelegt. Dies hat eine zügige Bearbeitung zugesichert. Die ersten Genehmigungen liegen bereits vor. Mit der Genehmigung der Verträge erlischt die Gültigkeit der Jagderlaubnisse. Die Bejagung kann dann aufgrund des Pachtvertrages erfolgen.

Die künftigen Jagdpächter erhielten zudem die Jagderlaubnis um ab dem 01.04.2022 verunfallte, verletzte oder erkrankte Wildtiere erlösen zu können.

Dr.Nr.

Für den Jagdbogen 7 wurde Herrn Jörg Seegert und Herrn Stephan Eisenhardt ebenfalls unentgeltliche Jagderlaubnisscheine erteilt. Diese sind bis zum 30.04.2022 befristet. Hintergrund für die Erteilung der Jagderlaubnisse sind ebenfalls die Wildschäden durch Schwarzwild, die ohne Bejagung zu befürchten sind. Nur mit einer Bejagung kann der Wildschaden durch Schwarzwild minimiert werden. Da der Jagdbogen nicht verpachtet ist, trägt die Jagdgenossenschaft Engen die Schäden. Sobald die Vergabeentscheidung des Gemeinderates vorliegt, wird dem künftigen Pächter mit Wirkung ab dem 01.05.2022 eine entsprechende Jagderlaubnis erteilt.